



09. Mai 2012

Postulat

Grüne Fraktion

Für einen Schritt hin zum Ziel des wohnpolitischen Grundsatzartikels wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie der Restkredit von CHF 70.685 Mio. (Stand Ende 2010) aus dem Rahmenkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» sinnvoll verwendet werden kann. Damit beim Kauf von Wohnliegenschaften durch die Stadt Abschreibungsbeiträge gewährt werden können, sind dafür bis zur Ausschöpfung des Restkredits jedes Jahr mindestens CHF 5 Mio. zweckgebunden ins Budget zu schreiben.

Begründung:

Die Immobilienpreise steigen in der Stadt Zürich unablässig und der ökonomische Druck besonders auf Familien und Wenigverdienende nimmt wegen der steigenden Wohnkosten massiv zu. Die Zürcher Bevölkerung hat deshalb dem wohnpolitischen Grundsatzartikel im November 2011 mit 75,9% Ja-Stimmern überaus deutlich zugestimmt. Das klare Resultat zeigt, dass die Bevölkerung besonders von der Stadt eine Intensivierung der Aktivitäten für den gemeinnützigen Wohnungsbau erwartet.

Damit die Liegenschaftenverwaltung im heute überhitzten Liegenschaftenmarkt wieder vermehrt als Käuferin auftreten kann und in der Folge trotzdem tragbare Mieten für die Mieterschaft resultieren, braucht es Abschreibungsbeiträge als Kostendämpfungsmassnahme. Genau zu diesem Zweck haben die Zürcherinnen und Zürcher bereits am 1. April 1990 einem Rahmenkredit von CHF 100 Mio. zugestimmt. Seit 1992 hat die Liegenschaftenverwaltung jedoch gänzlich auf die Verwendung dieses Rahmenkredits für Abschreibungsbeiträge verzichtet. Um das Ziel des wohnpolitischen Grundsatzartikels erreichen zu können, soll die Stadt jetzt wieder auf die dafür gesprochenen Gelder zurückgreifen und diese zweckgebunden einsetzen.

Antrag auf Behandlung zusammen mit der Weisung 2012/34.